

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Kappel, Reustadt, Schöna.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 45 Pf. (Batz. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur d. b. Postanstalten — Postzettel-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Insertionspreis: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingangsfrist pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Konkurrenz für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Donnerstag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
 Betreffend die Anmeldung zur Reichsanfallversicherung.
 In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.
 Auf Grund Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli d. J. werden deshalb die nach einleitendem Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz zur Anmeldung verpflichteten Unternehmer hier aufgefordert, die gedachte Anmeldung bis spätestens den 1. September d. J. bei uns (Rathhaus links 1 Trepp. Zimmer Nr. 43) zu bewirken.
 Anmeldeformulare nebst Anleitung zu deren Ausfüllung werden den Unternehmern, soweit sie uns als anmeldepflichtig bekannt sind, in den nächsten Tagen durch die Schulmannschaft zugestellt werden.
 Sollten hierbei einzelne der in Frage kommenden Unternehmer übergegangen werden, so können solche Formulare und Anleitungen an vorbestimmter Expeditionsstelle unentgeltlich entnommen werden.
 Hierbei machen wir die beteiligten Unternehmer besonders darauf aufmerksam, daß, falls die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September d. J. bewirkt wird, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.
 Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungspflicht nicht unbenutzt vorbeizulassen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht befreit.
 Chemnitz, den 4. August 1884.
 Der Rath der Stadt Chemnitz.
 Betters, Bürgermeister. Dr. Jg.
 Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz.
 § 1 Absatz 1 bis 6.
 Alle in Bergwerken, Sollen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen

Grüben (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Sägemühlen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten. Letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweiwelfen Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.
 Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausübung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhaue- und Brunnearbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.
 Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampf- oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwertung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen, nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.
 Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Verarbeitung oder Bearbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explosivfähige Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden.
 Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichsversicherungsamt (§ 87 ff.).
 Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen und Schiffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbestimmten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.
 § 3 Absatz 1
 Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Natur zu bringen.
 § 3 Absatz 2 und 3.
 Als Unternehmer gilt Verzeiger, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedener Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgegenossenschaft zuzurechnen, welcher der Hauptbetrieb angehöret.

Bekanntmachung.
 Am heutigen Tage ist ein bedeutender Geldbetrag als gefunden hier abgegeben worden.
 Zur Ermittlung des unbefangenen Eigentümers wird Solches unter Hinweis auf §§ 239 und 242 des bürgerlichen Gesetzbuches hierdurch bekannt gemacht.
 Chemnitz, am 4. August 1884.
 Das Polizeiamt.
 Poltrud. Kisten.

Konkursverfahren.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisterhelfers Emil Robert Lohse in Chemnitz ist auf Antrag des Gemeindefiskus zur Zustimmung ständlicher Gläubiger eingeleitet worden.
 Chemnitz, am 24. Juli 1884.
 Königlich-Königliches Amtsgericht, Abteilung B.
 Richter.

Bekanntmachung.
 Das Dienstmädchen Amalie Auguste Weber aus Liebenhain, gegen welche vor hiesigem königlichen Schöffengerichte Hauptverhandlung stattgefunden hat, hat ihren jetzigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten ungenau angegeben.
 Es wird ersucht, die Weber hierauf zu verweisen und davon, daß dies geschehen, Nachricht hierher zu geben.
 Chemnitz, am 1. August 1884.
 Der königliche Amtsanwalt.
 J. K. Glösa.

Bekanntmachung.
 Einschränkung des Vadeverlehrs mit Spanien und Portugal.
 Bis auf Weiteres kann der Weg über Frankreich zur Beförderung von Paketen mit oder ohne Werthangabe nach Spanien und Portugal nicht benutzt werden. Für Vadeverwendungen nach diesen Ländern sind die Wege über Belgien und England bez. Hamburg kenntlich. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.
 Berlin W., 26. Juli 1884.
 Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
 Stephan.

Dampfschleiferei Otto Ruppert, Zwickauerstr. * Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke.

Tageschronik.
 6. August.
 1196. Betheiligung der Glösa gest.
 1806. Franz II. legt die deutsche Kaiserkrone nieder.
 1860. Konferenz zu Atrich.
 1870. Schlacht bei Wörth.
 1872. Emil Devrient gest.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Breslau. Der fünfzehnte deutsche Anthropologenkongress wurde heute Morgen um 9 Uhr durch den Vorsitzenden Virchow eröffnet. Derselbe spricht über die Ziele und die Bedeutung der archäologisch-anthropologischen Forschungen in Ost-Deutschland und speziell in Schlesien, sowie über die bezüglich der Vergangenheit von Slaven und Germanen hieraus zu erwartenden Aufschlüsse. Oberpräsident v. Seydewitz begrüßt die Versammlung Namens der Provinz, Oberbürgermeister Friedensburg Namens der Stadt Breslau, Sanitätsrath Grempler Namens der Lotsgesellschaft. Dann folgt der wissenschaftl. Jahresbericht des Generalsekretärs Ranke. Sitzungschluß um 1 Uhr. Fortsetzung der Verhandlungen um 2 Uhr Nachmittags. Morgen Vormittag um 9 Uhr spricht Dr. Heinrich Schliemann über seine Ausgrabungen in Troja.
Wien. Allgemein wird es abfällig besprochen, daß bei der Reichsfeier Laube's die Direktion und die Regisseure des Burgtheaters durch Abwesenheit glänzten. Die wenigen Worte, welche der Direktor des Berliner Hoftheaters, Dech, am Grabe sprach, wie er sagte, zwar ohne Mandat, aber nach dem Hertschlage aller deutschen Schauspieler und der gesamten Theaterwelt, vertheten ihren Eindruck nicht.
Wien. Heute wurde das Testament Laube's eröffnet. Professor Hanel erklärte, daß auf Familienbeschluss von der Veröffentlichung dieser dürftigen letztwilligen Verfügungen, welche rein privater finanzieller Natur seien und über den literarischen Nachlaß gar nichts aussprechen, Abstand genommen werde. — In der heute stattgehabten konstitutiven Sitzung der Prager Handelstammer sind sämtliche 16 deutsche Mitglieder nicht erschienen.
Warschau. Wie die „Reforma“ berichtet, sahneden Mittwoch Abend einige Polyzisten nach drei Rißhissen. Als diese die Polyzisten gewahrten, schickten sich zwei der Rißhissen, während der dritte durch einen Revolverbeschuss einen Agenten schwer verwundete und dann verhaftet wurde. Der Verhaftete soll ein gefährlicher Revolutionär sein, dessen Name bisher nicht ermittelt werden konnte. Der verhaftete Friedensrichter Barbowitz wurde gegen hohe Kaution auf freien Fuß gesetzt, jedoch vom Amte suspendirt.
London. Die Morgenblätter heben hervor, daß durch den Mißerfolg der Konferenz das englisch-französische Abkommen bezüglich Egyptens annullirt sei und daß England seine Aktionsfreiheit in Egypten wiedererlangt habe. — Die „Daily News“ sagt, England müsse jetzt die Verantwortlichkeit übernehmen, welche das Vermächtniß von Tel-el-Kebir sei. Die „Times“ hofft, die Regierung werde jetzt mit Muth und Festigkeit handeln.

1000 Mt. auf Nr.: 17716, 21392, 21543, 37028, 50224, 60675, 60986, 61427, 67745, 71257, 80168, 88183, 88390, 87416, 88433.

Zum Scheitern der Londoner Konferenz.

Wenn man sich der verschiedenen Phasen der zwischen England und Frankreich ausgetauschten herzinnigsten Freundschafts- und Uebereinstimmungs-Bestrebungen erinnert, und wenn man an die Rede denkt, die der französische Botschafter Dr. Waddington auf dem letzten Londoner Vorparlament gehalten hat, in welcher er sagte, „daß es in der Zukunft unmöglich sei, daß irgend eine Frage Frankreich von England trenne, da diese beiden Staaten wie verwaasene Zwillinge gemeinsam denken und gemeinsam handeln“, so muß man beim Lesen der Nachrichten von den Ursachen des Scheiterns der Londoner Konferenz zur Ansicht kommen, als ob es in der hohen Diplomatie wirklich nur noch Talleyrands gäbe, welche sich nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meisters der Sprache nur zu dem Zwecke bedienen, ihre Gedanken recht sicher zu verbergen.
 Dr. Waddington, dessen Tonimund noch am 1. d. M. den englischen Premier mit klarem Stillsitzen erklärte, hielt in der Sitzung der Konferenz vom 2. c., welche die entscheidende war, so daß der Schluß des Komödientenspiels um seinen Tag länger verschoben werden konnte, eine überaus schöne Rede, in welcher er die englischen Vorschläge für unannehmbar erklärte, worauf er dann selbst einen unannehmbaren Vorschlag machte, einen solchen, dessen Ablehnung von Seiten Englands sich ganz von selbst verstand. Hieraus „vertagte“ sich die Konferenz, was ganz das Rämliche bedeutet, wie das selbe Ende der einstigen Konstantinopler Konferenz zur Regelung der ägyptischen Angelegenheiten.
 Dieser Ausgang der Londoner Konferenz ist um so verblüffender, wenn man sich des mit so vielem Pomp verkündeten englisch-französischen Abkommens erinnert, das der Einkerzung dieser Konferenz vorausging. Es weist sich nun die Frage auf, wer denn eigentlich mit jenem Abkommen gekündigt werden sollte. Auch ist nicht denkbar, daß man die ganze Konferenz scheitern ließ, ohne daß zwischen Frankreich und England ein neues, diesmal geheimes Abkommen getroffen wurde, oder, daß sich eine dritte gewaltige Hand einschob, welcher daran gelegen war, die schon längst zwischen England und Frankreich bestehenden Gegensätze zum öffentlichen Ausdruck zu bringen und die selber gespielte Komödie zu beendigen.
 Die Tage des Ministeriums Gladstone dürften nunmehr gezählt sein, wenn der englische Premier nicht einen Meister-Koup in Bereitschaft hat. Es ist überaus wahrscheinlich, daß schon die nächsten Tage Aufklärungen nach allen Seiten und zugleich beträchtliche Verschiebungen der auswärtigen und namentlich der aberseitsigen Politik Englands und Frankreichs bringen. Es scheint in der That, als ob Alles, was außerhalb des von Fürst Bismarck geschaffenen Friedensbundes weht und schwebt, sich nicht endgiltig gestalten, sich nicht kristallisiren kann, ohne zuvor in einen innigen Kontakt mit diesem Friedensbunde zu treten, welcher die künftige Weltordnung bestimmen und seine Kreise sich von Niemandem ohne Weiteres stören lassen wird.

Herr v. Schöller hat sich hierüber vor seiner Abreise von Rom dem Reichsminister des „Hamburger Korrespondenz“ gegenüber in einem Briefe ausgesprochen, welche die Ausichten auf einen baldigen Friedensschluß zwischen Preußen und Rom als nicht besonders günstig erscheinen läßt. Allem Anschein nach sind die Verhandlungen von einem freudigen Resultate jetzt sogar weiter entfernt als je und es steht auch nach den gemachten Erfahrungen eine nachhaltige Wendung in der Behandlung der Kirchenpolitik in Rom oder Berlin schwerlich zu erwarten. Vermuthlich bildet jetzt die Posener Bischofsfrage den „tödtlichen Punkt“, an welchem vorläufig die Verhandlungen gescheitert sind. Man will sich in Rom zu der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Vosen-Anesen nun dann entschließen, wenn die preussische Regierung die Freiheit der Erziehung des Klerus und der kirchlichen Jurisdiktion zugesichert, daß aber Preußen diese Forderungen, welche der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung den Boden entziehen, akzeptiren sollte, ist nicht beabsichtigt.
 Das Krieger-Kaisenhans in Schloß Rümhild, welches Schloß der Herzog von Meiningen dem deutschen Kriegerbunde zu dem erwähnten Zweck überlassen hat, ist nun so weit innerlich hergerichtet, daß es am 17. August d. J. feierlich eingeweiht werden soll.
 Wie die „Barn. Zig.“ erzählt, ist die Untersuchung gegen Reinsdorf und Genossen in der Angelegenheit der Dynamit-Akten noch nicht geschlossen, es finden vielmehr noch fortwährend Heugenervernehmungen statt. Die Anklage, welche anfangs nur auf Mordversuch und Explosion lautete, ist jetzt auf Hochverrath ausgedehnt.
 Eine Konferenz der preussischen Bischöfe soll nach einer Mittheilung des „Fuldaer Kreisblattes“ am nächsten Donnerstags, den 7. d. M., in Fulda abgehalten werden. Von wem die Konferenz berufen und was ihr Zweck sei, weiß das Blatt nicht anzugeben.
 Wie das „B. T.“ hört, soll Graf Herbert Bismarck gestern von Barzin in Berlin eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach London weitergereist sein. Diese Reise wird mit dem Scheitern der ägyptischen Konferenzfrage in Zusammenhang gebracht.

Deutscher Reich.

Die Kaiserbegegnung in Ischl erhält durch den Umstand, daß ihr der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, beizuwohnen wird, immerhin den Charakter eines politischen Ereignisses. Derselbe ist bereits am Montag in Ischl eingetroffen und wird sowohl bei der ersten Begrüßung beider Monarchen, als auch bei ihrer hierauf folgenden Unterredung zugegen sein.
 Herr von Schöller, der preussische Gesandte beim Vatikan, hat in voreriger Woche Rom zu einem längeren Urlaube verlassen, den er in Deutschland zurückbringen gedenkt. Dieser Umstand lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf die Verhandlungen Preußens mit der römischen Kurie, von denen es in letzter Zeit recht still gewesen ist.

London, 5. August. Im Unterhause theilt Gladstone mit, daß die englische Regierung die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Würde des Reiches, sowie die Begrenzung der Tragweite der englischen Einmischung und die Verkürzung der Dauer dieser Einmischung aufrichtig anstrebe.
2. Klasse der 106. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.
 2. Ziehungstag: Dienstag, den 5. August 1884.
 30000 Mt. auf Nr.: 55088.
 15000 Mt. auf Nr.: 38950.
 5000 Mt. auf Nr.: 68698, 92240.
 3000 Mt. auf Nr.: 12486, 12536, 13625, 14107, 20062, 67427, 77596.

Frankreich. Der Kongress der beiden Häuser des französischen Parlaments ist am Montag in Versailles zusammengetreten, um den inzwischen „enthaupeten“ Plan der Verfassungsrevision gutzuheißen. Nachdem der Senat an seinen finanziellen Befugnissen nicht rütteln lassen will, bleibt von der Verfassungsrevision eigentlich wenig übrig. Es werden die öffentlichen Bedenke beim Sessonsbeginn geäußert, es wird die heutige Regierungsform in Frankreich jeder ferneren Diskussion und Revision entzogen und es werden die organischen Bestimmungen über Zusammenfassung und Wahl des Senats „dekonstitutionalisiert“. Mit andern Worten: Eine ziemlich aberkühne feierliche Proklamirung der Republik als der definitiven Staatsform Frankreichs, eine antiklerikale Manifestation und Schöpfung der Möglichkeit, den Senat auf dem gewöhnlichen legislativen Wege zu reformiren. Vorläufig ist also die gegen den Senat gerichtete Revisionskampagne halb und halb gescheitert, jedenfalls werden aber wohl